

Produktdatenblatt Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe

Wenn Paare im Ausland oder vor einer offiziellen ausländischen Stelle geheiratet haben, können sie ihre Eheschließung in Deutschland nachbeurkunden lassen. Eine Nachbeurkundung ist nicht verpflichtend, kann aber hilfreich sein, wenn die Ehe nachgewiesen werden muss, beispielsweise für andere Leistungen wie Änderung der Steuerklasse oder Abschluss einer Familienversicherung. Das Ergebnis der Nachbeurkundung ist die Ausstellung der deutschen Eheurkunde.

Im Onlinedienst können Paare dies nun online veranlassen. Die Daten kommen beim Standesamt an und werden digital bearbeitet. Nach erster Prüfung teilt das Standesamt den Antragstellenden mit, was sie im Original vorlegen müssen. Wenn Antragstellende diese Originale per Post nachreichen, entfällt der Behördengang.

Projektinformationen

| | |
|---|---|
| Produktname | Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe |
| Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP) | Eheschließung |
| Weitere Leistungen | <ul style="list-style-type: none">EhefähigkeitszeugnisEhe- und Lebenspartnerschaftsurkunde(Vor-)Anmeldung Eheschließung |
| Federführendes Bundesland | Freie Hansestadt Bremen/ Land Hessen (in Kooperation) |
| Federführendes Bundesressort | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) |

Vorteile des Onlinedienstes

- digitaler OZG-konformer Antragsprozess
- gesicherte Authentifizierung mittels eID-Funktion
- einfache digitale medienbruchfreie Antragstellung
- in der Regel keine persönliche Vorsprache
- effizientere und schnellere Bearbeitung des Antrags
- Anbindung an Fachverfahren
- Barrierefreiheit nach BITV 2.0

Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Die Zielgruppe

Den Antrag können folgende Personen stellen:

- mindestens eine Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Der Leistungsumfang

- ein Antragsverfahren zur Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe

Die Funktionsweise

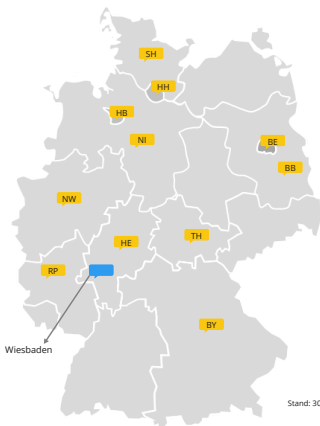
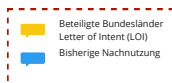
- Anmeldung mit dem neuen Personalausweis oder Elektronischer Identitätsnachweis (eID) über das Nutzerkonto Bund
- Nachweis als Upload mit späterem Nachreichen der Originale. Benötigte Unterlagen als Upload:
 - Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister
 - Personalausweis / Reisepass
 - Nachweis über vorherige Ehen oder Lebensgemeinschaften
- Gebührenabwicklung über ePayment
- Ergebnis ist die Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht und die Ausstellung einer deutschen Eheurkunde

Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

| | |
|----------------------------------|--|
| Genutzter technischer Standard | XÖV des XPersonenstands |
| Technische Voraussetzungen | Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT). |
| Kostenschätzung zur Mitnutzung | Die Kosten für die Leistung Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe setzen sich unter anderem aus den Kosten für die Bereitstellung des Onlinedienstes und den Kosten für die Betriebskoordination zusammen. Sie verteilen sich auf die Länder, die die Leistung mitnutzen. Da diese noch nicht feststehen, können die Betriebskosten aktuell noch nicht konkret beziffert werden. Fest steht: Je mehr Länder sich für die Mitnutzung entscheiden, desto günstiger wird es. |
| Schnittstellen und Fachverfahren | <ul style="list-style-type: none"> Fachverfahren AutiSta über den Standard XPersonenstand Datenrouting über DVDV |
| Finanzierung | Für das Jahr 2023 wird zurzeit durch den IT-Planungsrat eine mögliche Finanzierung des Betriebs diskutiert. Der Bund beabsichtigt, sein Engagement im Digitalisierungsprogramm Föderal im gleichen Maße wie bisher – über das Jahr 2022 hinaus bis zum Ende des Jahres 2023 – fortzusetzen, soweit der Bundeshaushaltsplan 2023 dafür Haushaltsmittel vorsieht (Quelle: Beschluss IT-PLR_38_Sitzung). |
| Bauftragter IT-Dienstleister | Ekom21 |

An der Umsetzung beteiligte Bundesländer

Auf dieser Übersicht sehen Sie, welche Bundesländer bereits erfolgreich die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe nutzen und welche Bundesländer eine Absichtserklärung, Letter of Intent (LOI), unterzeichnet haben.



Kontakt

Der Senator für Finanzen
Projektteam "Eheschließung"
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Die Anmeldung zum Infobrief erfolgt unter:
up-eheschliessung@ozg-umsetzung.de

Webseite: [Eheschließung](#)

Stand: 30.11.2022